

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : CLEANORA PROFESSIONAL

Chemische Identifizierung Rezept : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendung, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs / des Gemischs Waschmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Unternehmen Name : ARCORA® International GmbH
Adresse : Marsstraße 9 D-85609 Aschheim
Tel : +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax : +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
Webseite : www.arcora-group.com
E-mail : info@arcora.de

1.4. Notruf Tel. No.

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Berlin (Giftnotrufzentrale Charité)

Tel.: +49 (0) 30 / 30686-700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr 1272/2008) -

Augenreizung 2; H319

Hautreizung 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008)



Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/12

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

Gefährdungshinweise:

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

Vorsorgliche Aussagen:

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P264: Nach Gebrauch gründlich mit Wasser waschen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn sie getragen werden und leicht zu entfernen sind. Weiter ausspülen.

P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

2.3. Andere Schäden:

Zur Bewertung der PBT- und vPvB-Ergebnisse siehe Abschnitt 12.5.

Zu den physikalisch-chemischen Daten siehe Abschnitt 9. Toxikologische Angaben siehe Abschnitt 11.

Informationen zur Umwelt siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoff nicht anwendbar

3.2. Gemische

Vorname	Identität des Stoffs/Gemischs	%	Klassifizierung (SEA)
Natriumcarbonat	(CAS No) 497-19-8 (EG No) 237-838-8	15,0-30,0	Augenreizung 2; H319
Natriumalkylbenzolsulfonat	(CAS No) 68411-30-3 (EC No) 270-115-0	5,0-15,0	Hautreizung 2H315 Augenschädigung 2 H318 Chronisch Wassergefährdend 3 H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	(CAS No) 68439-50-9 (EC No) -	1,0-5,0	Augenschädigung 1 H318 Chronisch Wassergefährdend 3 H412

*Die Erweiterung der H-Ausdrücke wird in Abschnitt 16 beschrieben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vorsichtsmaßnahmen : Im Zweifelsfall oder bei anhaltenden Symptomen ist ein Arzt aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas über den Mund verabreichen. Es gibt kein spezifisches Antidot. In Notfällen ist unter Vorlage dieses Sicherheitsdatenblattes ein Arzt zu konsultieren.

:Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen. Bei Atembeschwerden Sauerstoff zuführen. Ärztliche Soforthilfe anfordern.

Einatmung

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 3/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL



Bei Hautkontakt : kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen und die Haut mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser waschen. Kleidung und Schuhe nicht wieder tragen.

without washing them.



Augen Kontakt : Halten Sie die Augenlider offen und spülen Sie sie mindestens 30 Minuten lang mit fließendem warmen Wasser ab. Wenn Sie eine Kontaktlinse tragen, entfernen Sie diese und waschen Sie sie 5 Minuten lang unter fließendem Wasser ab. Gehen Sie dann zur medizinischen Behandlung zum Augenarzt.



Herunterschlucken: Spülen Sie den Mund aus. Trinken Sie sofort 1 Glas Wasser. Lösen Sie kein Erbrechen aus. Rufen Sie sofort ein POISON CENTER oder einen Arzt an..



4.2. Sofortige und verzögerte signifikante Symptome und

Wirkungen nach Inhalation : Nicht relevant.

Nach Hautberührung : Irritierend.

Nach Augen Kontakt : Irritierend.

Nach dem Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen.

4.3. Hinweis auf die Notwendigkeit medizinischer Betreuung und besonderer Behandlung

Informationen über klinische Tests und medizinische Überwachung sind nicht verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen zu den Stoffen, sofern verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden. Hinweis für den Arzt: Es gibt kein spezifisches Antidot. Die Behandlung muss den Symptomen angepasst werden. Bei Verschlucken größerer Mengen oder Hautkontakt sofort einen Spezialisten für die Behandlung von Vergiftungen aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöscher

Geeignete Feuerlöschmittel: CO₂, Pulverfeuerlöscher oder Wasser. Verwenden Sie zum Löschen größerer Brände einen Wasserwerfer oder alkoholbeständigen Schaum.

Ungeeignete Feuerlöschmittel : -

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Stoff und dem Gemisch ausgehen

Brandgefahr

: Es ist nicht brennbar.

Explosionsgefahr

: Es ist nicht explosiv.

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Bei unvollständiger Verbrennung kann Natriumoxid entstehen.

5.3. Hinweise für Feuerwehrleute

Wie bei jedem Brand geeignete Schutzkleidung wie Atemschutzgerät, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen . Vermeiden Sie das Einatmen von Branddämpfen. Vermeiden Sie es, Wasser aus dem Schlauch zu versprühen, da es das Feuer zerstreut und ausbreitet. Verwenden Sie Wasser, um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen und Dämpfe zu zerstreuen. Fangen Sie das Löschwasser auf, indem Sie einen Damm um das Feuer herum bauen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Notfallverfahren für nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Verwenden Sie Ihre persönliche Schutzausrüstung. Ungeschützte Personen aus dem Bereich entfernen. Vermeiden Sie Haut- und Augenkontakt. Sprühnebel oder Dämpfe nicht einatmen. Atemschutz tragen. Im Falle eines Verschüttens auf rutschige Böden und Oberflächen achten.

Notfallpläne : Die entstehenden Dämpfe, Gase und Dämpfe nicht einatmen. Während der Brandbekämpfung alle Lebewesen aus dem Brandbereich entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

Für Notfalleinsatzkräfte

Schutzausrüstung : Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu intervenieren. Für mehr Information sehe Abschnitt 8: " Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung "

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Gehen Sie nicht um den kontaminierten Bereich herum. Schutzkleidung und -ausrüstung tragen (Brille, Maske, Handschuhe, Stiefel). Reinigen Sie den kontaminierten Bereich sofort.

Verunreinigen Sie keine Wasserquellen oder Abwasserkanäle.

Verhindern Sie die Ausbreitung mit Sand oder absorbierendem Material. Füllen Sie den Abfall in einen leeren Behälter, entsorgen Sie ihn gemäß den Vorschriften der Abfallwirtschaft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 5/12

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

6.3 Methoden und Materialien für Rückhaltung und Reinigung s :

Verschüttete Flüssigkeiten mit flüssigen Bindemitteln (Sand, Kieselgur, allgemeine Bindemittel, Sägemehl) aufnehmen.

Zusätzliche Informationen: Behandeln Sie die gesammelten Materialien in Übereinstimmung mit den „Abfallproblemen“.

Weitere Informationen : Entsorgen Sie das Material /feste Rückstände in einer zugelassenen Einrichtung.

6.4 Hinweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für weitere Informationen..

ABSCHNITT 7: UMGANG UND LAGERUNG

Zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und der Umwelt ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Bestimmungen der „Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit mit Chemikalien“, die im Amtsblatt vom 26.12.2003 unter der Nummer 25328 veröffentlicht wurde, hinsichtlich der an den Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten, an denen gefährliche Chemikalien verwendet werden, zu treffenden Maßnahmen einzuhalten. Es sollte darauf geachtet werden, dass organisatorische Maßnahmen geplant und getroffen werden.

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für die sichere Handhabung:

Für gute Belüftung im Arbeitsbereich sorgen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Hygiene-Maßnahmen: Essen, trinken oder rauchen Sie nicht, während Sie dieses Produkt verwenden.
Waschen Sie sich nach dem Umgang mit dem Produkt immer die Hände

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen	: Erden/Verbinden des Containers und der Empfangsgeräte...
Lagerungsbedingungen	: Halten Sie es kühl und trocken. Es sollte bei Temperaturen zwischen 0 °C und 30 °C und vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt gelagert werden.
Zu vermeidende Stoffe	: Von Lebensmitteln fernhalten.
Geeignetes Verpackungsmaterial	: Kunststoffverpackung
Ungeeignetes Verpackungsmaterial	: Keine Angaben

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Expositionsparameter

8.2 Expositionskontrolle



Geeignete technische Kontrollmaßnahmen: Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Arbeitsbereichs. Für den Fall einer möglichen Exposition sollten in dem Bereich Notduschen und Augenspülbrunnen vorhanden sein.

Handschutz : Mit Handschuhen anfassen. Der zu verwendende Handschuh sollte vor dem Gebrauch getestet werden. Vollständig mit Handschuhen anfassen, um Hautkontakt mit diesem Material zu vermeiden. Kontaminierte Handschuhe nach Gebrauch entsprechend den gesetzlichen Vorschriften entsorgen. Waschen und trocknen Sie Ihre Hände. Die gewählten Schutzhandschuhe müssen den EU-Richtlinien 89/686/EWG und der Norm EN 374 entsprechen.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutz (min. 8 Zoll). Zum Schutz der Augen Schutzausrüstung verwenden, die nach Normen wie NIOSH (USA) oder EN 166 (EU) geprüft und zugelassen ist.

Haut- und Körperschutz : Verwenden Sie Schutzkleidung, die einen vollständigen Schutz gegen Chemikalien bietet. Die Auswahl der Schutzausrüstung sollte speziell in Abhängigkeit von der Menge und Konzentration des Gefahrstoffs im Arbeitsbereich erfolgen.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen
Atemschutzgerät. Empfohlener Filtertyp: A. Norm EN 14387 - Atemschutzgeräte - Gasfilter - Kombinationsfilter - EN 136

Expositionsgrenzwerte Keine Daten.

Begrenzung der Umweltexposition: Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 7/12

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

- Physische Form : Homogenes Pulver
- Erscheinungsbild : Weiß, mit blau-grünen Perlen
- Geruch : Parfümiert
- Geruchswelle : Keine Angaben
- pH-Wert(1%ige Lösung) : $10.00 < \text{pH} \leq 11.50$
- Schmelzpunkt : Keine relevante Angaben
- Siedepunkt : Keine relevante Angaben
- Selbstentzündungstemperatur : Keine relevante Angaben
- Flammpunkt : Keine relevante Angaben
- Zersetzungstemperatur : Keine relevante Angaben
- Dichte : 0.65-0.75 g/ml (25 °C)
- Löslichkeit : Vollständig in Wasser löslich.
- Viskosität Dynamisch (20 °C) : Keine relevante Angaben
- Explosive Eigenschaft : Keine relevante Angaben
- Korrosion an Metallen : Keine relevante Angaben

9.2. Andere Informationen

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktion

Keine Zersetzung unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Es ist unter normalen Umgebungsbedingungen und den zu erwartenden Lager- und Handhabungsbedingungen bei Temperatur und Druck stabil.

10.3. Möglicherweise schädliche Reaktion

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Keine Angaben

10.5. ZU vermeidende Stoffe

Keine Angaben.

10.6. Schädliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben..

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE HINWEISE

11.1. Informationen über toxische Wirkungen

Akute Toxizität Akute orale

Toxizität:

LD50 > 2000 mg/kg (Rat) [Natriummetasilikat]

LD50 = 9350 mg/kg (Rat) [Alkohol, C12-14, Ethoxyliert]

LD50 = 1080 mg/kg (Rat) [Natrium-Alkylbenzol-Sulfonat]

LD50 = 1034 mg/kg (Rat) [Natriumcarbonat-Peroxyhydrat]

Akute Dermaltoxizität:

LD50 > 2 mg/kg (Ratte) [Alkohole, C12-14, ethoxyliert] LD50 > 2000

mg/kg (Ratte) [Natriumalkylbenzolsulfonat]

Haut: Verursacht Hautreizungen.

Auge: Verursacht schwere Augenschäden.

11.2. Weitere Informationen

Bei der Handhabung sind die Vorschriften für Arbeitshygiene und Sicherheit zu beachten.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Ökotoxizität Toxizität für Fische

LC 50 (Süßwasserfische): 210 mg/l (96 h) [Natriummetasilikat]

LC 50 (Carp fry): 0.8 mg/l (96 hours) [Alcohols, C12-14 Ethoxyliert Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere EC 50 (Daphnia): 216 mg/l (96 h) [Natriummetasilikat]

EC 50 (Daphnien): 0.8 mg/l (48 hours) [Alkohol, C12-14, Ethoxyliert 3

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Primäre Abbaubarkeit: Es ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine Stoffe, die als Bioakkumulatoren zu erwarten sind..

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist mit Wasser mischbar. Es kann sich in der aquatischen Umwelt ausbreiten. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Keine zusätzlichen Informationen

12.6. Other adverse effects

No data available.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 13: DISPOSAL INFORMATION

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Regionale Vorschriften (Abfall) : In Übereinstimmung mit den nationalen Abfallgesetzen auf sichere Weise entsorgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Durch kontrollierte Verbrennung oder in zugelassenen Abfalllagern entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt in seinen Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Das Produkt ist gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Empfehlung : Verpackung kann mit Wasser gereinigt werden.

ABSCHNITT 14: TRANSPORT INFORMATION

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
-----	------	------	-----	-----

14.1. UN Nummer

entfällt

14.2. Name der Sendungsnummer.

14.3. Klasse

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltschäden

entfällt

14.6. Massengutbeförderung gemäß MARPOL73/78 Anlage II und IBC-Code

entfällt

14.7. Zusätzliche Informationen

entfällt

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

- Nationale Rechtsvorschriften

- Erstellt von akkreditiertem Fachpersonal, das gemäß der Verordnung im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ vom 13. Dezember 2014 mit der Nummer 29204 zertifiziert ist
- „Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“ (SEA), veröffentlicht im (wiederholten) Amtsblatt vom 11. Dezember 2013 und unter der Nummer 28848
- Verordnung über Gesundheits- und Sicherheitsvorkehrungen bei der Arbeit mit chemischen Stoffen, veröffentlicht im Amtsblatt vom 12. August 2013 und unter der Nummer 28733
- Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße, veröffentlicht im Amtsblatt vom 24.10.2013 und unter der Nummer 28801
- Verordnung über die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen am Arbeitsplatz, veröffentlicht im Amtsblatt vom 2.7.2013 und unter der Nummer 28695
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EC GHS)
- ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 11/12

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
SDB	Sicherheitsdatenblatt
EC50	Durchschnittliche effektive Konzentration
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seeverkehr
LC50	Durchschnittliche tödliche Konzentration
LD50	Durchschnittliche tödliche Dosis
PBT	Persistent Bioakkumulativ Toxisch
RID	Rechtsvorschriften für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SEA	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; 11.12.2013 - 28848 (Wiederholung)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Der vollständige Text der H-Erklärungen:

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen. Einschränkung / Verbot:

Für den Verkauf, die Verwendung, die Anwendungsbereiche und die Mengen des Produkts im Rahmen dieses Sicherheitsdatenblatts wurden keine Verbote oder Beschränkungen zum Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit erlassen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen wurden auf der Grundlage der Erfahrungen des Herstellers zusammengestellt. Die produktbezogenen Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden aus dem, was über die Inhaltsstoffe bekannt ist, zusammengestellt. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt prüft das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen und übernimmt keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts. Die hier gemachten Angaben sind nur gültig, wenn das Produkt für die entsprechende(n) Anwendung(en) verwendet wird. Das Produkt wird nicht als für andere Anwendungen geeignet verkauft; die Verwendung in einer solchen Situation kann zu Risiken führen, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind. Verwenden Sie es nicht für andere Anwendungen, ohne Informationen vom Hersteller einzuholen.

Es wurde von sachkundigen Personen erstellt/geprüft, die im Rahmen der „Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische“ (OG. 13.12.2014 datiert und 29204) erstellt und gemäß der Verordnung zertifiziert wurden.

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 01.10.2024

Version Nr. 1

überarbeitet am: 01.10.2024

Handelsname: CLEANORA PROFESSIONAL

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen beruhen auf den besten verfügbaren Informationen. Diese Informationen gelten nur für den angegebenen Stoff/die angegebene Zubereitung und sind möglicherweise nicht gültig, wenn dieser Stoff/diese Zubereitung mit anderen Stoffen/Zubereitungen gemischt oder in einem anderen Verfahren verwendet wird.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen keine Garantie / Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und haben nicht die Eigenschaften einer rechtsverbindlichen Vereinbarung / eines vertraglichen Rechtsverhältnisses. Dieses Dokument ergänzt die technischen Unterlagen, kann sie aber nicht ersetzen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse über dieses Produkt zum Zeitpunkt der Drucklegung.